

Aktum Donnerstags den 3<sup>ten</sup> März 1808.

Illustriher Amtsbürgermeister  
Eseher und Kleine Lätze.

Insiguation des  
hiesigen Quartier-  
fänglers und  
Quartierführer  
Dienst, als Mit-  
glied der A.B. =  
Comission

Da der, unter dem 28<sup>ten</sup> passati zum  
Mitglied des Quartierfänglers hiesig  
gewählter hiesiger Quartierfängler  
Dienst, als Mitglied der A.B. =  
Comission der Hiesigen mit jener in  
Stelle verbindenden Geschäft,  
bei dem Kleinen Lätze in die  
Entlassung von dem Amtssitze in  
der A.B. = Comission ansieht,  
so ist derselbe in dem Zustand  
geblieben, dem hiesigen Quartier-  
fängler Dienst die begehrt  
Entlassung, unter Bedingung  
seiner auch in dieser Beziehung  
gehört haben sorgfältigen Dienste,  
zu ertheilen, und alsdann den  
hiesigen Quartierfängler hiesig  
der im ersten Quartier des ersten  
Militärkreises einmüthig zu  
einem Mitglied der A.B. =  
Comission erwählt. In gleicher  
Weise wird der A.B. = Comissi-  
on, dem hiesigen Quartierfängler-  
dienst und Quartierführer Dienst  
in Entlassung, und dem hiesigen  
Quartierfängler hiesig zu  
handen gestellt.

Oberrichterliche  
Strafsatzung  
über David Kob-  
let von Guttingen

Die, von dem Oberrichter im  
seiner gestrigen Lätze über den  
David Koblet von Guttingen, wegen  
Lohnes von ihm begangenen  
qualificierten Diebstahls, and-  
gefällter Strafsatzung, wird der  
Justiz- und Polizeicommission  
zu Veranstaltung der Vollziehung  
überwiesen, und dem Oberrichter  
sienon